



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 24

Sonnabend, 17. Juni 2017

2017

Schulnetz in der Stadt Gera

Veränderung der Schulorganisation zum Schuljahr 2017/2018

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des Schulnetzplans der Stadt Gera Schuljahr 2016/2017 bis 2021/2022, Stadtratsbeschlusses Drucksache Nr. 13/2017, vom 16. März 2017 und gemäß § 41 Thüringer Schulgesetz (ThürSchG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) folgende

Allgemeinverfügung

- Die Staatliche Berufsbildende Schule Gewerbliche Berufe wird zum 31. Juli 2017 als eigenständige Staatliche Berufsbildende Schule aufgehoben.
- Das Schulgebäude des Schulteils Eiselstraße 44, 07548 Gera, wird zum 31. Juli 2017 aufgegeben. Das Werkstattgebäude wird noch bis zur Herstellung der Fachkabinette im Schulgebäude der SBBS Gesundheit, Soziales und Sozialpädagogik, Robert-Erbe-Straße 1, 07552 Gera, weiter genutzt.
- Der Schulteil Lusaner Straße 67 wird noch bis 31. Juli 2018 betrieben. Die bestehenden Klassen der Berufe Fachkraft im Gastgewerbe, Restaurantfachmann/-frau und Hotelfachmann/-frau werden dort noch bis zum Ausbildungsabschluss beschult.
- Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Die Einlegung eines Widerspruchs bewirkt keine aufschiebende Wirkung.
- Die Grundlagen der Allgemeinverfügung können während der Dienstzeiten in der

Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Bildung,
Gagarinstraße 68, 07545 Gera, Zimmer 137

eingesehen werden.

- Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gründe:

- Als Schulträger ist die Stadt Gera für den Erlass der Allgemeinverfügung örtlich und sachlich zuständig (§ 41 Abs. 1 ThürSchG, § 3 Abs. 1 ThürVwVfG).

2. Begründet durch den Rückgang der Schülerzahlen, kann die Berufsbildende Schule Gewerbliche Berufe nicht mehr eigenständig effizient geführt werden.

3. Mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur „Gestaltung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen (Schulnetz) ab dem Schuljahr 2016/ 2017 ff.“ vom 26. Februar 2016 wurde nunmehr für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 das Thüringer Berufsschulnetz erlassen. Für die Stadt Gera erfolgte somit u. a. die Festschreibung, welche Ausbildungsberufe in der Stadt Gera verbleiben und in welcher Schule diese beschult werden. Gleichfalls erging die Forderung der Aufhebung bzw. Erstellung einer Konzeption zur Fortführung der Staatlichen Berufsbildenden Schule Gewerbliche Berufe Gera.

4. Gemäß dem Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport verbleiben nachfolgende Ausbildungsberufe in der Stadt Gera. Die Beschulung wird in Gera fortgesetzt und an folgende Staatliche Berufsbildenden Schulen zum 1. August 2017 angegliedert:

Ausbildungsberufe

- Frisör/in
- Fotograf/in

SBBS

SBBS Wirtschaft/Verwaltung
Dr. E. Amthor
Enzianstraße 18, 07545 Gera

- Bäcker/in
- Konditor/in (nur 1. Lehrjahr)
- Fachverkäufer/in Bäcker/Konditorei
- Fleischer/in
- Fachverkäufer/in Fleischerei

SBBS Gesundheit, Soziales,
Sozialpädagogik
Maler-Fischer-Straße 2,
07552 Gera

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bildung der Stadtverwaltung Gera, Gagarinstraße 68, 07545 Gera, einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung Gera eingelegt werden.

Gera, den 07.06.2017

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Allgemeinverfügung der Stadt Gera

Die Stadt Gera erlässt hiermit folgende Allgemeinverfügung

Die Verkehrsfläche im „Gewerbegebiet Salzstraße“ - Grundstück der Gemarkung Taubenpreskeln, Flur 2, Teilfläche des Flurstückes 426 - wird als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Gera gewidmet. Die Verkehrsfläche ist im nachstehenden Lageplan vom April 2017 grau dargestellt.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

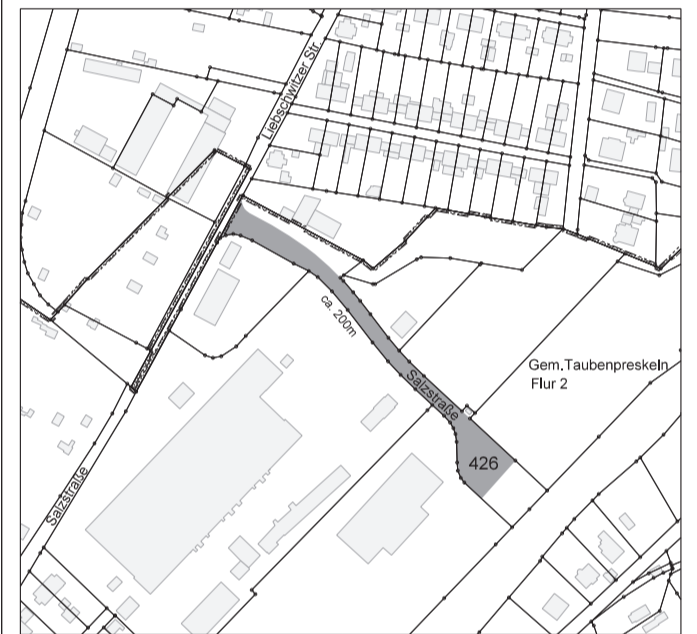
Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Verkehr, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Verkehr, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera, montags bis donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr einzulegen. Er kann auch bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung eingelegt werden. Die Widerspruchseinlegung auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail, ist nicht zulässig.

Gera, den 17. Juni 2017

i. A. Stefan Prüger
Fachdienstleiter Verkehr



LEGENDE

- Bereich der Widmung
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 426 Flurstücksnummer



OTTO DIX STADT GERA Stadtverwaltung
Fachdienst Verkehr
Lageplan als Anlage zum Beschluss Nr. 39/2017
Widmung der Verkehrsfläche
im „Gewerbegebiet Salzstraße“
Merkmal ohne Obj.Nr. Datum April 2017
Verfasser Prüger, Sachbearbeiter Krüger, Schauble

Ankündigung der Einziehung einer Verkehrsfläche Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Pforten, Flur 1, Flurstückes 200/8

Die Stadt Gera gibt hiermit die Absicht der Einziehung einer Verkehrsfläche - hier: Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Pforten, Flur 1, Flurstück 200/8 - bekannt. Der zur Einziehung vorgesehene Bereich ist im nachstehenden Lageplan vom April 2017 grau gekennzeichnet; mit der Einziehung verliert dieser die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Gera, den 17. Juni 2017

i. A. Stefan Prüger
Fachdienstleiter Verkehr



LEGENDE

- Bereich der Einziehung
- Flurstücksgrenze
- 200/8 Flurstücksnummer



OTTO DIX STADT GERA Stadtverwaltung
Fachdienst Verkehr
Lageplan zur Ankündigung der Einziehung des Verbindungsweges zwischen der süd. Plauenschen Straße und der Straße Am Pfortener Kalkwerk
Merkmal ohne Obj.Nr. Datum April 2017
Verfasser Prüger, Sachbearbeiter Krüger, Schauble

Bauftrag

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung

Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Sanierung Hochwasserschäden-Infrastrukturmaßnahmen

- Los 1 Ertüchtigung Kampfrichterhäuschen - Vergabe-Nr. 17 VOB 082
- Los 2 Ertüchtigung Abreite- und Springplatz - Vergabe-Nr. 17 VOB 083
- Los 3 Umrandung Reitplatz ertüchtigen - Vergabe-Nr. 17 VOB 084
- Los 4 Erneuerung Parkplätze - Vergabe-Nr. 17 VOB 085
- Los 5 Erneuerung Einfriedung - Vergabe-Nr. 17 VOB 086

Ort der Ausführung: HW13-018-45 Reitstadion Gera-Milbitz, Milbitzer Straße 28 e, Gera

Angebotsfrist: Los 1-3: 11.07.2017; Los 4+5 12.07.2017

Ausführungsfrist: 11.09.2017 - 28.11.2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/Ausschreibungen.

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 22. Juni 2017, Büro des Ortsteilrates, Gartenstraße 5
18:00 Uhr, Einwohnerfragestunde
19:00 Uhr, Ortsteilratssitzung

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bestätigung der Niederschrift vom 1. Juni 2017
Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher
Ortsteilbürgermeister

Höhe der Ersatzzahlung gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Gera

Für die gültige Baumschutzsatzung der Stadt Gera wurde erneut eine aktuelle Preisabfrage für Ersatzpflanzungen in der Pflanzqualität als hochstämmige Laubbäume und hochstämmige Obstbäume mit einem Stammumfang von 14 bis 16 cm sowie als Nadelbäume mit einer Pflanzqualität von 175 cm Breite mal 200 cm Höhe jeweils als Solitärgehölze eingeholt.

Dem entsprechend wird die Höhe der Ersatzzahlung ab 1. Juli 2017 weiterhin auf 137,00 € / Ersatzpflanzung festgesetzt.

Gemäß § 8 Abs. 10 Baumschutzsatzung ist die Höhe der Ersatzzahlung nach dem Wert der Pflanzware zuzüglich einer Pauschale in Höhe von 30 % für Pflanzkosten sowie einer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu ermitteln. Der Wert der Pflanzware wurde durch eine aktuelle Preisabfrage bei ortsansässigen Garten- und Landschaftsbaufirmen für mehrere übliche Baumarten in der o. g. Pflanzqualität als Durchschnittspreis errechnet. Dabei wurde das preisgünstigste Angebot für die jeweilige Baumart in die Berechnung eingestellt. Die Berechnung kann bei der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt, Fachgebiet Untere Naturschutzbehörde/Baumschutz, Sitz Amthorstraße 11 zu den Servicezeiten eingesehen werden.

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt
Gera im **geraer Wochenmagazin**

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 20. Juni 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 20. Juni 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 20. Juni 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 20. Juni 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Donnerstag, 22. Juni 2017, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Recht und Stadtrat zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“